

Konferenz der vom Bunde anerkannten und subventionierten Pilgerinnenschulen der Schweiz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **33 (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973874>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS ROTE KREUZ

✠ LA CROIX-ROUGE ✠

Monatsschrift des schweizerischen Roten Kreuzes
Revue mensuelle de la Croix-Rouge suisse

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.		Pag.
Konferenz der vom Bunde anerkannten und subventionierten Pflegerinnenschulen der Schweiz	49	Hygiene der Kleidung und der Haut	60
Formation de nos infirmières diplômées	51	La « chambre rangée »	63
Im Kampf gegen den Kropf	53	Von der Fettsucht	65
Luttons contre le cancer	54	An den Folgen einer Operation gestorben	67
Aus den Zweigvereinen — De nos sections	56	Le bilan de la grande guerre	69
Schweizerischer Samariterbund — Alliance		Das Rauchen nach Tisch	70
suisse des samaritains	59	Clichés à projections pour conférences	71
Schweizerischer Militärsanitätsverein	59	An die Zweigvereine — A nos sections	72
Société militaire sanitaire suisse	60	Schutzabzeichen für Schwerhörige, Taubstumme und Blinde	72
		Nobles Geschenk	72

Konferenz der vom Bunde anerkannten und subventionierten Pflegerinnenschulen der Schweiz.

Am 24. Januar fand in Olten eine von der Direktion des Roten Kreuzes einberufene Konferenz der vom Bunde anerkannten und subventionierten Pflegerinnenschulen der Schweiz statt. Dem Roten Kreuz ist als Kontrollstelle die Aufgabe vom Bunde gegeben worden, die Ausbildung der Pflegerinnen in den subventionierten Schulen zu überwachen und darüber jeweilen dem Bundesrate Bericht zu erstatten. Zu den subventionierten Schulen gehören: die Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes im Lindenhof in Bern, die Pflegerinnenschule des Roten Kreuzes « La Source » in Lausanne, die Pflegerinnenschule Engeried in Bern, die Pflegerinnenschule des Schwesternhauses vom Roten Kreuz in Zürich-Fluntern, die Pflegerinnenschule des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins in

Zürich und die Pflegerinnenschulen Ingenbohl und Baldegg.

Die stets wachsenden Forderungen, die von Arzt und Patient an eine ausgebildete Krankenschwester gestellt werden, ließen es als wünschenswert erscheinen, in den obgenannten Schulen eine möglichst einheitliche Ausbildung Platz greifen zu lassen, sowie die Frage zu prüfen, ob nicht, ähnlich wie bei andern Berufsarten, die Diplomierung auf Grund eines am Ende der Ausbildungszeit abgehaltenen Examens zu erfolgen sei.

Die Konferenz war von Vertretern sämtlicher oben genannten Pflegerinnenschulen besucht; es nahmen ferner daran teil die Vertreter des Schweizerischen Krankenpflegebundes. Präsiert wurde die Konferenz von Oberst Bohny, dem Direktionspräsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Der Frage der einheitlichen Ausbildung dienten als Diskussionsbasis die von Dr. Fischer, dem Direktor der Rotkreuzpflegerinnen-

schule Lindenhof in Bern, ausgearbeiteten Richtlinien, die sich auf dessen langjährige Erfahrungen an dieser Schule stützten.

Die reichlich benützte und sehr interessante Diskussion ergab die Wünschbarkeit folgender Postulate: die dreijährige Lehrzeit, als Minimum der Ausbildungszeit für eine allgemein ausgebildete Schwester, scheint unumgänglich notwendig zu sein; will sich die Schwester Spezialitäten zuwenden, so wird sie das viel besser tun können, wenn sie bereits ihre allgemeine Ausbildung genossen hat. Fehlt ihr diese, so bleibt sie einseitig. Als Vorbildung der Kandidatin soll im allgemeinen Sekundarschulbildung verlangt werden. Unbedingtes Erfordernis ist die Beherrschung des Haushaltes. Kenntnis einer zweiten Landessprache ist erwünscht, hängt jedoch zum Teil von der betreffenden Landesgegend ab und von der spätern Verwendung der Schwestern. Während früher im allgemeinen die untere Altersgrenze zum Eintritt in eine Pflegerinnenschule auf das 18. Altersjahr festgesetzt wurde, hat die Erfahrung gelehrt, daß diese untere Grenze zu nieder gesetzt ist; sie ist auch allgemein von den Schulen auf das zwanzigste Altersjahr hinaufgesetzt worden.

Auf der von verschiedenen Seiten erwähnten Tatsache fußend, daß es heute schwer fällt, ältere Schwestern in Pflegen unterzubringen, und somit deren Erwerbsmöglichkeit eine reduzierte ist, einigte man sich dahin, die obere Altersgrenze für Kandidatinnen auch enger zu fassen; abgesehen von bestimmten Ausnahmefällen, glaubte man, dieselbe auf das 30.—32. Jahr verlegen zu sollen. Wenn man zu alte Kandidatinnen ausbildet, so hat man auch die moralische Pflicht, ihnen später Arbeit zu verschaffen, sonst verfallen sie der Fürsorge, da sie selten mehr im Falle sind, einen andern Beruf zu ergreifen.

Auch in der Frage des Umfangs und der Dauer des theoretischen Unterrichtes,

welcher auf ein Jahr festgesetzt wurde, der spätern Ueberwachung der Schwestern durch die Oberschwestern des Mutterhauses, der Art der weitem praktischen Ausbildung in den Spitälern, wurden die von Dr. Fischer vorgelegten Richtlinien als maßgebend erachtet.

Die von Dr. Fischer, wie auch von Dr. Miéville, St. Amier, angeregte Verlegung des bisher meist am Ende des ersten Unterrichtsjahres abgelegten Examens an den Schluß der Ausbildungszeit, erhielt prinzipiell allgemein die Zustimmung der Anwesenden. Finanzielle und technische Schwierigkeiten stehen jedoch vorläufig ihrer Ausführung entgegen. Es sollen aber Mittel und Wege gesucht werden, ihnen zu begegnen. Die von Dr. Fischer vorgelegten Minimalforderungen, die im Examen an die Kandidatin gestellt werden dürfen, wurden als notwendig erachtet.

Von verschiedenen Seiten wurde die Einführung eines schweizerischen Staatsexamens als wünschenswert bezeichnet. Die Anstrengungen des Roten Kreuzes sind schon lange darauf hinausgegangen, der Einführung eines solchen Examens die Wege zu ebnet. Seine Hilfsorganisation, der Schweizerische Krankenpflegebund, hat schon vor fünf Jahren den Behörden diese Wünschbarkeit ausgedrückt. Die Oltenerkonferenz wird ein weiterer Schritt dazu sein.

So arbeitet denn das Rote Kreuz unentwegt an der Ausbildung von tüchtigen Krankenschwestern mit. Nicht „Herrenschwestern“ will es erziehen, aber auch nicht Schwestern, die nur mechanisch ihre Arbeit verrichten ohne genügende Ausbildung, und die in Fragen, wo es sich um das Leben der ihnen anvertrauten Patienten handelt, sich nicht zu helfen wissen. Leider hat der Krieg und die Grippe eine Unmenge von wildem, ungeschultem Krankenpflegepersonal geschaffen, das den Namen Krankenschwester weder in moralischer noch fachtechnischer Hinsicht verdient. Je besser eine geschulte Krankenschwester ausgebildet ist, desto eher wird das

Publikum ihren Wert anerkennen und Wahres vom Falschen zu trennen wissen. Dr. Sch.

Formation de nos infirmières diplômées.

Intéressante, très intéressante séance que celle qui — le 24 janvier 1925 à Olten — a réuni les représentants de toutes les écoles d'infirmières subventionnées.

Il s'agissait, on s'en souvient, d'examiner s'il serait possible de jeter des bases générales concernant la formation des infirmières en Suisse, afin de rendre les études plus uniformes, et d'arriver aux meilleurs résultats.

Les participants à la conférence ont pu se rendre compte, en entendant les rapports des Ecoles reconnues par la Croix-Rouge, que, si l'uniformité dans la manière de former nos infirmières, manque quelque peu, les circonstances dans lesquelles travaillent nos différentes institutions sont très particulières, ce qui explique la diversité des moyens pédagogiques employés. Si, à Berne, à Lausanne et à Zurich, les écoles ont de grandes cliniques, de vastes services hospitaliers à leur disposition pour la formation professionnelle de leurs élèves, d'autres institutions — excellentes elles aussi — sont obligées de se contenter d'un enseignement purement théorique parce qu'elles n'ont point d'hôpital annexé à la maison-mère, par conséquent point de malades à traiter au siège même de l'Ecole.

Aimablement présidée par le colonel Bohny, président de la Croix-Rouge suisse, la conférence a entendu un exposé du Dr Ischer, directeur de l'Ecole du Lindenhof dans lequel il a démontré de quelle façon l'enseignement est compris dans l'institution qu'il dirige.

Il a parlé du triage des candidats, de l'âge qu'elles doivent avoir au moment de leur entrée à l'Ecole (20 ans au minimum, et, si possible, pas plus de 30 ans), de ce qu'elles doivent avoir fait avant d'être admises comme élèves (ménage, cuisine, instruction générale), du milieu social qui semble fournir dans notre pays les meilleurs éléments pour la profession d'infirmière (milieu moyen: petite bourgeoisie, avec de nombreuses exceptions, cela va de soi). Il a souligné combien il est utile que nos gardes-malades possèdent au moins nos deux langues nationales principales, et relevé le fait qu'il faut tendre dans notre pays où les infirmières sont relativement nombreuses, à relever la qualité des gardes, plutôt que d'en augmenter la quantité.

En ce qui concerne la formation du personnel infirmier, il s'agit tout d'abord de faire de nos infirmières des aides capables d'être réellement utiles aux médecins et aux malades, des aides intelligentes et dévouées qui doivent posséder certaines connaissances minimales qui leur seront inculquées par des médecins d'abord, par leurs cheftaines ensuite. Elles acquerront ces connaissances, plutôt théoriques que pratiques, pendant la première année de leurs études; puis, pendant les deux années d'hôpital qui suivront, elles mettront ces connaissances en pratique, sous la surveillance et sous la direction des infirmières-chefs d'étage, dans les différents services auxquelles elles seront attachées successivement.

Sans vouloir imposer aux différentes Ecoles un programme rigoureux, ni un plan d'études strictement limité, le Dr Ischer estime qu'il faut consacrer:

à l'anatomie et à la physiologie du corps hu-

main, environ . . . 20 à 35 h. de cours